

LGA Labor – Wasserhygiene

Telefon Laborleitung 0711 25859-308

Telefon Labor 0711 25859-367

Fax 0711 25859-266

wasserhygiene@sm.bwl.de

T

T_UA_Trinkwasser_v08_250522.docx

LGA interne Proben-Nr.

Untersuchungsauftrag Trinkwasser

Formular bitte für jede Probe vollständig und deutlich ausfüllen

Einsender ☐ Einsender LGA		Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Einsender)	
Name:		Name:	
Straße:		Straße:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Telefon/Fax:		Telefon/Fax:	
☐ Planprobe ☐ Vergleichsprobe		Wird vom LGA ausgefüllt	
☐ Verdachtsprobe ☐ Sonstige		Eingang / Handzeichen:	
☐ Nachprobe zu Probe WA		Untersuchungsumfang/ Eingangstemperatur: °C	
Entnahmestelle		Entnahmestellencode LGA ☐ TrIS-Code ☐	
Datum: Zeit:			
Bezeichnung:			
PLZ: Ort: Straße:			
Probenahme nach DIN 19458 Kategorie:		a) ☐ b) ☐ c) ☐	
Angaben zur Probe		Angaben zum Desinfektionsmittel/Verfahren	
☐ desinfiziert ☐ nicht desinfiziert		☐ Chlor (allgemein) ☐ Natriumhypochlorit	
☐ desinfiziert nach Abschluss der Aufbereitung		☐ Chlorbleichlauge ☐ Calciumhypochlorit	
☐ keine Angaben		☐ Chlorgas ☐ Chlordioxid	
freies Chlor (mg/l) pH-Wert Temp. °C LF (µs/cm²)		☐ UV-Desinfektion ☐ Ozon	
		☐ Membranfiltration / MF / UF	
Angaben zur Betriebsform ☐ Rohwasser ☐ neue Leitung ☐ außer Betrieb ☐ sonstige			
Angaben zur Wasserversorgungsart		Angaben zur Entnahmestelle	
☐ Fernwasserversorgung ☐ Ortsnetz		☐ Wasserwerk ☐ Pumpstation ☐ Wasserturm	
☐ Ortswasserversorgung ☐ Hausinstallation		☐ Brunnen ☐ Hochbehälter ☐ Quelle	
☐ Einzelwasserversorgung ☐ Notwasserversorgung		☐ Dentaleinheit ☐ Trinkbrunnen/Wasserspender	
☐ Wasserversorgung an Bord von Fahrzeugen		☐ Abgefülltes Trinkwasser	
☐ Wasserversorgung bei Straßenfesten		☐ Übergabestelle Fernwasserversorger	
		☐ Lebensmittelverarbeitender Betrieb	
		☐ Krankenhaus-Pflegeeinrichtung ☐ Sonstige	
Bemerkungen			
Angaben des Probennehmers Der Unterzeichnende bestätigt, dass die Probenahme entsprechend den umseitig aufgeführten Bedingungen für die Probenahme von Trinkwasser erfolgt ist			
Datum: Name, Vorname: Unterschrift:			

Hinweise zu Probenahme und Versand

Trinkwasser

T

T_UA_Trinkwasser_v08_250522.docx

Die Probenahme hat nach den geltenden Festlegungen des LGA zu erfolgen. **Der Probenehmer muss über eine geeignete Fachkenntnis zur Probenahme verfügen, in das QM-System des LGA-Labors eingebunden und entsprechend gelistet sein.** Der Probenehmer erkennt die allgemeinen Probenahmebedingungen des LGA per Unterschrift (umseitig) auf dem Untersuchungsauftrag an. Abweichungen oder Änderungen von dieser Regelung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des LGA zulässig. Diese ist ggf. vor der Probenahme einzuholen. Die Probenahme von Trinkwasser erfolgt in Anlehnung an die DIN 19458.

Geräte, Instrumente und Hilfsmittel

Isolierte Transportbehälter mit Kühlelementen; Kühlchränke transportabel. Probenahmegefäße des LGA oder vergleichbare Gefäße (250 ml Flaschen, 500 ml Flaschen mit Natriumthiosulfat), Lötlampe, Thermometer

Durchführung der Trinkwasserentnahme nach TrinkwV (2001)

Probenahmen an einer Entnahmearmatur können unterschiedlichen Zwecken dienen: a) um die Wasserbeschaffenheit im Verteilungsnetz (das in der Verantwortlichkeit des Wasserversorgers liegt) festzustellen; b) um die Wasserbeschaffenheit an der Entnahmearmatur des Verbrauchers (die durch die Hausinstallation verändert werden kann) festzustellen; c) um die Wasserbeschaffenheit während der Entnahme festzustellen, d. h. während es aus der (ggf. verschmutzten) Entnahmearmatur herausfließt. Proben zur Prüfung der Wasserbeschaffenheit im öffentlichen Versorgungsnetz (Fall a) am besten an speziellen Entnahmearmaturen, die sich nahe an der Hauptleitung befinden, nehmen. Diese sollten sauber und ohne weitere Anbauten sein und sich durch Abflammen oder geeignete Maßnahmen sterilisieren lassen. Um die Beschaffenheit im Versorgungsnetz zu untersuchen (immer noch Fall a) dürfen übliche Entnahmearmaturen benutzt werden, wenn sie durch Abflammen desinfizierbar sind. Im Fall von unklaren Ergebnissen muss jedoch die Hausinstallation als mögliche Kontaminationsquelle in Erwägung gezogen werden. Fall b) ist das Verfahren der Wahl, um die Beschaffenheit des Trinkwassers einschließlich des Einflusses der Trinkwasserinstallation innerhalb des Gebäudes zu bewerten. In diesem Fall sind durch Abflammen desinfizierbare Entnahmearmaturen nicht immer vorhanden, und der Einsatz anderer Desinfektionsverfahren (Anwendung von Hypochlorit-Lösung, Ethanol oder iso-Propanol) muss in Erwägung gezogen werden. Fall c) ist das Verfahren, um die Beschaffenheit des Trinkwassers in speziellen Situationen, z. B. bei Erkrankungsausbrüchen, zu bewerten.

Probenahme an einer Entnahmearmatur für unterschiedliche Zwecke gemäß DIN 19458

Kategorie	Qualität des Wassers	Entfernen von angebrachten Vorrichtungen und Einsätzen	Desinfektion	Spülung
a)	in der Hauptverteilung	ja	ja	ja
b)	an der Entnahmearmatur	ja	ja	nein
c)	wie es verbraucht wird	nein	nein	nein

Vorbereitung der Wasserentnahme:

- Flasche genau beschriften; Haltbarkeitsdatum auf der Flasche beachten.
- Untersuchungsauftrag sorgfältig ausfüllen.
- Ein Abflamngerät (z. B. Lötlampe) ist erforderlich.
- Vor der Entnahme sind die Hände zu desinfizieren!!
- Geeigneten Zapfhahn aussuchen, der nicht undicht ist, der keinen Schwenkarm, keinen Schlauch, keinen Strahlregler besitzt und einen glatten Wasserstrahl hat.

Wasserentnahme am Zapfhahn:

- Zapfhahn mehrere Male voll öffnen und wieder schließen, um Schmutzpartikel auszuschwemmen.
- Hahn schließen und solange abflammen bis deutliche Zischgeräusche zu hören sind.
Nach dem Abflammen Hahn soweit öffnen, dass das Wasser in bleistiftstarkem Strahl kurze Zeit frei ausläuft.
Öffnen der Flasche durch Abschrauben des Deckels, Flaschen mit verletztem Sprengling nicht verwenden!
- Strenges Vermeiden jeder Verunreinigung von Flaschenhals und -deckel oder Zapfhahn; nicht sprechen; nicht berühren.
Einlaufenlassen des bleistiftstarken Wasserstrahls bis zur Markierung (250 ml).; Schließen der Flasche.

Transport von Trinkwasserproben:

- Schnellstmöglicher Transport zur Untersuchungsstelle (z. B. per Express oder Kurier)
- Der Transport darf nur gekühlt erfolgen (5 ± 3 °C), z. B. in isolierten Behältern mit Kühlelementen, die Zeit zwischen Entnahme und Verarbeitung im Labor soll 24 h nicht überschreiten.